Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1917)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Tschumi / Merz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416884

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1917.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **Tschumi.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Merz.**

Personelles.

Am 8. Juni 1917 ist Gustav *Rupp,* Kanzleichef, nach langen und schweren Leiden gestorben. Er hat der Polizeidirektion volle 40 Jahre und dem Staate Bern insgesamt 49 Jahre gedient. An ihm hat die Direktion einen ausserordentlich pflichtgetreuen, kenntnisreichen und liebenswürdigen Mitarbeiter verloren.

Zu seinem Nachfolger wurde Oskar *Huggenberger,* seit 1910 Kanzlist der Direktion, befördert.

Als Kanzlistin wurde Fräulein *Lehmann* gewählt.

Zum Kontrollbeamten für das Lichtspielwesen hat der Regierungsrat Viktor *Adamina,* Notar in Bern, ernannt. Er hat seine Stelle auf Anfang Juli 1917 angetreten.

Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat erlassen: die Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 zum Gesetz vom 10. September 1916 über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur, ferner die Verordnungen vom 19. Oktober 1917 und 27. November 1917 betreffend die Einschränkung des Brennstoffverbrauches, beide in Ausführung der Bundesratsbeschlüsse vom 21. August und 10. November 1917 betreffend die Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In zwölf Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. In 10 Fällen handelte es sich um Männer, in zwei um Frauen. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in drei Fällen von der I. Strafkammer, in zwei von der Assisenkammer, in zwei von einem korrektionellen Gericht und in fünf vom Untersuchungsrichter und Staatsanwalt aus. In je einem Falle handelte es sich um Unterschlagung, Eigentumsbeschädigung, Misshandlung, Landstreicherei und Widersetzlichkeit, Betrug, Diebstahl und Brandstiftung, öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit, Diebstahl und Branddrohung, Diebstahl, Beischlafsversuch, gewaltsamen Angriff auf die Schamhaftigkeit. In vier Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in der Versetzung in eine bernische Irrenanstalt, in drei in der Versetzung in die Arbeitsanstalt, in zwei in der Versetzung in die Zwangs-

erziehungsanstalt. In einem Falle wurde der zu Sichernde den ausserkantonalen heimatlichen Behörden zur Versetzung überwiesen, in einem andern Falle ein amerikanischer Staatsbürger, der von deutschen Behörden nach der Schweiz abgeschoben worden war, dem betreffenden Grenzkanton behufs Rückführung nach Deutschland zurückgebracht. In einem Falle glaubte man den zu Sichernden der Vormundschaftsbehörde zur Überwachung überweisen zu können. Nachträglich musste er in die Irrenanstalt verbracht werden.

Ausserdem gaben eine Reihe von frühern Geschäften dieser Art Anlass zu Anträgen und Verfügungen. Auf den Antrag der Polizeidirektion sanktionierte der Regierungsrat drei Begräbnisreglemente, ein allgemeines Polizeireglement, die Abänderung eines solchen, ein Reglement über den Betrieb von Lichtspieltheatern, ein solches über die Hundetaxe, ein Reglement über die Eisenbahnbrücke in Bern und die Abänderung eines Sonntagsruhereglementes. Einzig das Reglement über den Betrieb von Lichtspieltheatern (Bern) gab zu Einsprachen Anlass, die zum Teil gutgeheissen, zum Teil abgelehnt wurden. Fünf Gemeindepolizeireglemente mussten mit Bemerkungen zurückgewiesen werden und waren auf Ende des Jahres noch nicht wieder zur Sanktion vorgelegt worden.

Im Fahndungswesen besorgte das Polizeikommando 3512 Ausschreibungen und 2061 Revokationen, sowohl im deutschen als auch im französischen Fahndungsblatte. Ferner hatte es 2415 Reisepässe (5480 im Vorjahre, 9395 im Jahre 1915) auszustellen. Es wurden 5756 Strafberichte über Angeschuldigte zuhanden der Gerichtsbehörden ausgefertigt und 6263 Strafurteile kontrolliert.

In der Besetzung der Einigungsämter fand keine Änderung statt. Zahlreiche kleinere Anstände gaben Anlass zur Vermittlung. Die Kosten überschritten denn auch den Jahreskredit von Fr. 2000 mit Fr. 5547.15 sehr erheblich.

Die im Jahre 1914 erlassenen ausserordentlichen Verordnungen und Beschlüsse des Regierungsrates blieben im Berichtsjahre noch aufrechterhalten. Der Regierungsrat bewilligte im Mai, Oktober und beim Jahreswechsel 1917/1918 (Silvester, Neujahr oder Berchtoldstag) je einen allgemeinen Tanztag.

Die eingangs erwähnten Verordnungen betreffend die Einschränkung des Brennstoffverbrauches gaben Anlass zu einigen Hundert Einzelgesuchen, beziehungsweise Verfügungen und Entscheiden der Polizeidirektion und des Regierungsrates. Es handelte sich hierbei um Überzeitbewilligungen an öffentliche und private Bureaux (§ 1, Abs. 5, der Verordnung), Verlegung des Schliessungstages der Konditoreien und der Spieltage der Kinos etc. (§ 3, Ziffer 2 und § 6, Al. 2 leg. cit.), Ausnahmebewilligungen betreffend das Offenhalten der Verkaufsläden (§ 4) und an Wirtschaften (§ 21). In vielen Fällen konnte den Gesuchen angesichts der vorliegenden besondern Verhältnisse entsprochen werden.

An dieser Stelle sind noch die von der Polizeidirektion erlassenen und vom Regierungsrate genehmigten Instruktionen vom 9. Februar 1917 und 30. Juni 1917 für das kantonale Polizeikorps und die Polizeidirektion der Stadt Bern betreffend das Verbot des Verkaufs von frischem Brot zu erwähnen, welche die hauptsächlichsten diesen Gegenstand betreffenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften zusammenfassten und die notwendigen Anleitungen zu deren Handhabung gaben.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps hatte auf 1. Januar 1917 folgenden Bestand: 1 Kommandant, 1 Adjunkt, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 17 Wachtmeister, 21 Korporale, 246 Landjäger, zusammen 288 Mann. Davon sind im Jahre 1917 ausgeschieden: infolge Todesfalles 1, Pensionierung 2, freiwilligen Austrittes 8, Entlassung 2, zusammen 13 Mann. Nach Absolvierung des Rekrutenkurses sind neu aufgenommen worden 13 Mann, so dass der Bestand auf 31. Dezember 1917 wieder 288 Mann betrug. Die Mannschaft mit Einschluss des Depot Bern ist auf 192 Posten verteilt. Ein neuer Polizeiposten musste für die Dauer des dortigen Baues der bernischen Kraftwerke in Mühleberg errichtet werden. Der Posten Boncourt, wo bis dahin zwei Mann stationiert waren, ist um einen Mann reduziert worden; zudem ist provisorisch der Posten Undervelier aufgehoben worden und wird dieser Stationsbezirk von dem in Glovelier stationierten Landjäger besorgt. Die Mannschaft des Depot Bern wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für erkrankte Korpsangehörige etc. verwendet. Im Dienste der Heerespolizei befanden sich durchschnittlich 18 Mann. Im Jahre 1917 sind 69 Stationswechsel vorgenommen worden.

An Dienstleistungen hat das Polizeikorps zu verzeichnen:

Strafanzeigen	19,657
Arretierungen	3,720
Transporte (per Bahn 3405, zu Fuss 485)	3,890
Amtliche Verrichtungen	198,496

Auf der Hauptwache sind im Jahre 1917 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1,760
Schweizerbürger anderer Kantone	448
Ausländer (Deutsche 80, Italiener 50, Franzosen 36, österreichisch-ungarische Staatsangehörige 14, Angehörige anderer Staaten 41, Zigeuner 9)	230
Total	2,438

Im Erkennungsdienste sind im Jahre 1917 526 Personen anthropometrisch gemessen, daktyloskopiert und photographiert worden. Photographien sind im ganzen 5120 Stück hergestellt worden, Rogatorien, Anfragen und Nachschlagungen 86 erledigt. Die anthropometrische Registratur zählt auf Ende des Jahres 1917 9229 Messkarten.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten.

Die Plenarkommission hielt im Jahre 1917 zwei Sitzungen ab, wovon eine in Witzwil und eine in Thorberg. Zur Behandlung kamen folgende Gegenstände: Jahresberichte und Inventare der Anstalten; die Frage betreffend Ausgestaltung und Verlegung der Anstalt Trachselwald, Projekt Tessenberg; die provisorische Versetzung von Zöglingen aus Trachselwald nach Ins; Erhöhung der Eigenproduktion der Anstalt Hindelbank; Ankauf des an diese Anstalt grenzenden Gutes Witschi; Bewirtschaftung der Filiale Ins; Torfausbeutung in Ins und Witzwil; verschiedene kleinere Um- und Neubauten in den einzelnen Anstalten; Dienstpflicht und Militärsteuerfrage der Aufseher einzelner Anstalten. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Kommission der Lebensmittel- und Brennmaterialienversorgung der Anstalten und nahm darüber regelmässige Berichte der Anstaltsdirektoren entgegen. Jeder einzelnen Anstalt sind je zwei Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatteten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt neun Sitzungen ab und hatte folgende Geschäfte zu behandeln: Die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung, die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten, die Bestellung von 92 Patronen, zumeist nach dem Vorschlage des Beamten, die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung, die Antragstellung bei der Staatsanwaltschaft auf Widerruf des bedingten Straferlasses in einer Anzahl Fälle. Ferner gab zur Besprechung Anlass die bedingte Entlassung aus den Arbeitsanstalten und die bedingte Begnadigung durch den General.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission für die Frauenanstalt Hindelbank hat unter Leitung der Frau Pfarrer Ziegler in bisheriger Weise zum Wohle der weiblichen Gefangenen gewirkt. In der Kommission trat eine Veränderung dadurch ein, dass Frau L. *Bohnenblust* ihren Rücktritt nahm und an ihre Stelle vom Regierungsrate Frau Pfarrer *Wenger* in Bern gewählt wurde.

Die Einnahmen der Kommission beliefen sich auf Fr. 1440.— (Staatsbeitrag), die Auslagen auf Fr. 1445.95. Es verbleibt auf Ende des Jahres unter Einbeziehung eines vom Vorjahre übernommenen Aktivsaldos von Fr. 236.83 und eines zurückbezahlten Darlehensbetrages von Fr. 18.30 ein Aktivsaldo von Fr. 249.18. 48 Frauen erhielten Unterstützung und Handreichung in bar, durch Verabfolgung von Kleidern, Lebensmitteln, Reisegeld, Wegzehrung und vorübergehende oder dauernde Aufnahme in den Asylen Schattenhof, Brunnen und St. Gallen. Die Kommission macht neuerdings darauf aufmerksam, dass die erzieherische Mitarbeit, die namentlich den jungen Insassen gegenüber einsetzen sollte, durch die Überfüllung der Anstalt erschwert werde. Immerhin wurden anerkennenswerte Erfolge erzielt.

III. Schutzaufsicht.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 353 Personen der Fürsorge teilhaftig geworden, 314 Männer und 39 Frauen.

Von bernischen Gerichten sind im Jahre 1917 49 Personen, die von ihnen unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilt wurden, unter Schutzaufsicht gestellt worden. Auf Ende 1916 standen 117 Personen dieser Gruppe unter Aufsicht; davon haben 20 im Berichtsjahre die Probezeit gut beendigt, 12 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der 1917 hinzugetretenen Fälle bleiben somit 133 Personen dieser Kategorie unter Aufsicht. Von ihnen entzogen sich allerdings 8 Personen der effektiven Beaufsichtigung.

Aus den bernischen Strafanstalten wurden 9 Personen bedingt entlassen und unter Schutzaufsicht gestellt (2 aus Thorberg, 7 aus Witzwil). Von den auf Ende 1916 unter Aufsicht stehenden 23 Personen dieser Gruppe haben 20 die Probezeit beendigt. 11 bleiben unter Aufsicht.

Für die beiden Gruppen wurden 49 Stellen vermittelt. An Unterstützungen wurden Fr. 166.10 ausgegeben.

150 definitiv Entlassene erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hülfe und Unterstützung. 107 davon sind im Berichtsjahre aus bernischen Strafanstalten entlassen worden; die übrigen kamen aus bernischen Gefängnissen, auswärtigen Anstalten oder sind schon früher entlassen worden. Für die definitiv Entlassenen sind 105 Stellen vermittelt worden. 9 kamen in Arbeiterkolonien. An Unterstützungen in Form von Kleidern, Werkzeugen, Billets usw. wurden Beträge von zusammen Fr. 1,140.20 verabfolgt.

IV. Die Arbeitsanstalten.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins.

Den beiden Beamten standen im Berichtsjahre 31 Angestellte zur Seite, gegenüber 30 im Vorjahre. 6 Austritten standen 7 Eintritte gegenüber. Ein Austritt erfolgte auf Kündigung der Verwaltung hin.

Der Buchhalter und sechs Angestellte haben mehr als 20, drei mehr als 10 und sechs mehr als 5 Dienstjahre in der Anstalt verbracht. Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1917: 204 Männer, auf 31. Dezember 1917: 162. Im Laufe des Jahres wurden eingewiesen 159, von der Entweichung kamen zurück 4; ausgetreten sind infolge Vollendung der Enthaltungszeit 137, bedingt oder endgültig entlassen worden 48, sonst abgegangen sind infolge Krankheit 3, Entweichung 2, Tod 2, Versetzung in den Tannenhof 10, nach Witzwil 2, in die Irrenanstalt 1. Von den Enthaltenen waren auf 31. Dezember 128 in St. Johannsen untergebracht, 34 in der Kolonie Ins. Durchschnittlicher Tagesbestand 187, niedrigster (am 5. November) 160, höchster (am 1. März 1917) 215. Von den Eingetretenen gehörten 142 der reformierten, 21 der katholischen Konfession an. Mit Vorstrafen traten ein 74, ohne solche 89; ledig waren 86, verheiratet 73, verwitwet 13, geschieden 9; 146 hatten

Primar-, 13 Sekundar-, 4 dürftige Schulbildung genossen. 71 sind Handlanger, 29 Landarbeiter und Taglöhner, 19 Schreiner, Schmiede, Schlosser und Mechaniker, 16 Schuhmacher, Schneider, Korber, Wagner, Küfer und Weber, 9 Käser, Müller, Metzger, Bäcker, Koch und Kellner, 14 Uhrenmacher und Fabrikarbeiter, 3 Reisende und Lehrer und Musiker je 1. Die Enthaltungszeit betrug in 46 Fällen sechs Monate, in 82 ein Jahr, in 30 Fällen ein bis zwei Jahre, in 3 Fällen unbestimmte Zeit. Dauernd eingewiesen waren zwei Fälle. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 68,850. Auf die Landwirtschaft entfielen 37,282, auf Taglohnarbeiten 3006, auf Hausdienst und Küche 5337, auf geringen Verdienst 5199 Arbeitstage.

In obigen Zahlen sind die 34 Zöglinge der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nicht inbegriffen, welche für die Zeit vom 20. Juni resp. 30. Juli bis Ende Oktober vorübergehend in die Kolonie Ins versetzt wurden. Mit dieser Versetzung bezweckte man eine möglichst grosse Produktion an Lebensmitteln und reichlichere Gewinnung von Torf; der Zweck wurde trotz der schon vorgerückten Jahreszeit in befriedigendem Masse erreicht. Eine strenge Trennung von den in der Kolonie verbliebenen Arbeitshausinsassen wurde durchgeführt. Über den Aufenthalt in Ins sprachen sich sämtliche Zöglinge der Anstalt Trachselwald sehr befriedigt aus.

Die Beköstigung der Gefangenen konnte auch im Berichtsjahre in ordentlicher Weise durchgeführt werden. Mit der Einführung der Brotkarte mussten auch die Enthaltenen mit der geringeren Ration Brot vorlieb nehmen; immerhin gestattete die Selbstversorgung und das Verwenden von Kartoffeln zur Brotbereitung die Verabreichung einer ansehnlichen Brotration. Eine Veränderung des Speisezettels war nicht zu umgehen; Fleisch und Milch wurden in vermehrtem Masse verabreicht. Die Handhabung der Disziplin gab zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. Die nach St. Johannsen versetzten Elemente sind immerhin recht schwer in Zucht zu halten. Zwei gemeingefährliche Insassen, der eine auf unbestimmte Zeit, der andere dauernd eingewiesen, mussten infolge Fluchtgefahr und Drohungen längere Zeit in Einzelhaft gehalten werden; Flucht und Versuche dazu kamen in fünf Fällen vor. Die Zahl der Straftage betrug 313 in 25 Fällen.

Gottesdienst wurde regelmässig alle 14 Tage abgehalten in St. Johannsen durch die Herren Dr. Bähler, Pfarrer in Gampelen, und Quartier-la-Tente in Landeron, in der Kolonie Ins durch Herrn Pfarrer Moser-Vinelz.

Der Gesundheitszustand war ein normaler; es kamen zwei Todesfälle vor, einer infolge akut verlaufender Lungenentzündung (Kolonie Ins), einer infolge Ertrinkens in der Zihl. Schwere Unfälle ereigneten sich sonst keine. Der Gewerbebetrieb arbeitete auch im Berichtsjahre in erster Linie für die Anstalt. Auf den Gewerben müssen öfters Leute beschäftigt werden, welche infolge körperlicher Gebrechen für die Arbeit auf dem Felde wenig taugen. Dementsprechend wird auch nicht Qualitätsarbeit geleistet, welche entsprechende Erträgnisse abwirft. Die Taglohnarbeiten sind gegenüber dem Vorjahre um mehr als die Hälfte zurückgegangen, weil die Leute mehr im eigenen Betrieb notwendig waren. Das Erträgnis des Gewerbebetriebes belief sich auf Fr. 23,332. 10. (Fr. 33,059. 05 im Vorjahre.)

Das Berichtsjahr war für die Landwirtschaft im allgemeinen günstig. Der Frühling setzte spät ein, so dass die Heuvorräte bis auf einen kleinen Rest aufgezehrt wurden. Das anhaltend schöne Wetter zauberte dann innert wenigen Tagen ein seltenes Grünen und Blühen hervor. Die Heuernte begann am 2. Juni und konnte unter günstigen Bedingungen durchgeführt werden. Die Qualität des Heus war gut; dagegen blieb die Masse gegenüber dem Vorjahre zurück. Die Zeit zum Wachstum war eine kurze. Die Emdernte fiel reichlicher aus. Der Ertrag an Heu und Emd belief sich auf 754,400 kg. An Getreide aller Art wurden geerntet 40,000 Garben (41,860 im Vorjahre). Der Ausfall gegenüber dem Vorjahre rührt vom schlechteren Ertrag des Hafers her. Das Einbringen der Getreideernte verursachte während des unbeständigen Wetters im August viele Mühe.

Die Kartoffeln, wie alle Wurzel- und Knollengewächse, lieferten gute Erträge. Die Anstalt erntete an Kartoffeln 477,200 kg (im Vorjahre 287,000 kg), Zuckerrüben 173,368 kg (im Vorjahre 193,000 kg), Runkeln und Kabisrüben 250,000 kg (im Vorjahre 161,000 kg), Rübli 45,000 kg (im Vorjahre 30,800 kg); Gemüse allerhand gedieh gut. Der Kabis musste infolge des allgemein verheerenden Auftretens des Kohlweisslings grösstenteils zu früh geerntet werden. Die Obstbäume trugen alle reichlich und es konnten grosse Vorräte an Gedörrtem angelegt werden.

Der Viehstand zählte auf Ende Dezember 1917: 398 Stück Rindvieh, 13 Pferde, 179 Schweine. Die Reduzierung des Viehstandes erstreckte sich auf ältere Tiere, welche keinen genügenden Nutzen mehr abwarfen. Die Aufzucht gedieh gut; hartnäckige Krankheiten traten nicht auf. Der Ankauf guter Zuchtstiere kommt im ausgeglichenen Jungviehbestand vorteilhaft zur Geltung. Der Erlös aus Rindvieh betrug Fr. 92,770.55 (im Vorjahre Fr. 79,765. 50), derjenige aus den Schweinen Fr. 48,080. 45 (im Vorjahre Fr. 41,787. 50). Der Milchertrag belief sich auf 425,892 Liter, gegenüber dem Vorjahre ein Rückschlag von 95,000 Liter, welcher von dem geringeren Bestand an Milchtieren und der geringeren Milchergiebigkeit infolge Mangels des Kraftfutters herrührt. In die Käserei wurden 180,974 Liter (im Vorjahre 239,405 Liter) geliefert, im Haushalt verbraucht 52,941 Liter, zur Kälberaufzucht verwendet 186,478 Liter, an Angestellte verkauft 5499 Liter. Die in die Käserei gelieferte Milch gelangte ausschliesslich in direkten Konsum. Der Erlös für verkaufte Milch betrug Fr. 57,465. 56 (im Vorjahre Fr. 53,199. 93). Die im Vorjahre in Angriff genommene Schweinestallung wurde im Laufe des Sommers bezogen und die Vorarbeiten für den an Stelle der alten Schweineställe zu stehen kommenden Zellenbau in Angriff genommen. In der Kolonie Ins wurde auf einem 1916 durch den Staat erworbenen Grundstück eine Quelle gefasst, welche nun zu den Anstaltsgebäuden im Moos geleitet wird.

Durch Drainieren und Vornahme grösserer Erdbewegungen wurde eine Anzahl Grundstücke in ihrer Ertragsfähigkeit gesteigert.

Der Reinertrag aus der Landwirtschaft beträgt Fr. 214,310.43, die Inventarvermehrung Fr. 21,431.10. Auf den Konto „Neubauten" konnten Fr. 77,000 vorgetragen werden, womit er auf Fr. 102,000 ansteigt.

Der Anstaltskredit von Fr. 24,000 wurde nicht benützt.

2. Die Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Der Bestand der Beamten und Angestellten belief sich auf Jahresschluss auf 18 Personen (17 im Vorjahre), von denen 4 mehr als 20, zwei je 9, eine 7, vier je 5 Dienstjahre zählen. Während der ersten Monate des Berichtsjahres erkrankten 3 der am längsten im Anstaltsdienst stehenden Diakonissen sehr schwer, und nur zweien davon war es möglich, nach langem Aussetzen ihre Posten wieder zu beziehen.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 103; im Laufe des Jahres eingetreten 78; Austritte 98; Bestand auf 31. Dezember 83.

Von den Eingetretenen gehörten der reformierten Konfession an 66, der katholischen 12; ledig waren 30, verheiratet 33, geschieden 10, verwitwet 5. 48 waren Mütter mit insgesamt 164 lebenden Kindern.

Von den Eingewiesenen standen im Alter von unter 20 Jahren 4, 20—25 Jahren 11, 25—30 Jahren 12, 30—40 Jahren 21, von 40—50 Jahren 20 und über 50 Jahren 10. Die Erziehung war bei 56 gut, bei 21 mangelhaft und bei 1 ausgesprochen schlecht. Gute Schulbildung hatten 47, mangelhafte 31 genossen. 18 waren Mägde, 10 Taglöhnerinnen, 9 Hausfrauen, 11 Fabrikarbeiterinnen, 4 Schneiderinnen, 4 Wäscherin-Glätterinnen, 4 Köchinnen usf. Von den 78 in dieser Abteilung eingewiesenen Personen gehörten 29 oder ungefähr 37 % zum Typ der ausgesprochenen Trinkerinnen. Die Enthaltungszeit betrug für 19 je 2 Jahre, für 2 je 18 Monate, für eine 20, für eine 15 Monate, für 48 je 1 Jahr, für eine 9 und für 6 je 6 Monate.

Die Aufrechterhaltung der Disziplin bot angesichts der zahlreichen Bevölkerung, sowie des Fehlens zweckdienlicher Einrichtungen (genügende Anzahl von Isolier- und Strafzellen) die gleiche Schwierigkeit wie frühere Jahre. Die Zahl der Straftage ging zwar zurück und betrug nur 240 (im Vorjahre 409). Disziplinarverfügungen mussten gegen 55 Insassinnen erlassen werden, gegen 14 wiederholte. (In diesen Zahlen sind die gerichtlich Verurteilten inbegriffen.) Die Zahl der Krankenpflegetage weist mit 2463 eine bisher unerreicht hohe Ziffer auf. Es rührt dies daher, dass eine grosse Zahl der Eingetretenen bei der Einlieferung schon krank war. Es mussten denn auch 8 der Verurteilten infolge schwerer, voraussichtlich unheilbarer Krankheit vor Ablauf der Enthaltungszeit entlassen werden. Zudem wurde eine Anzahl zeitweise im Inselspital Bern verpflegt. Auch das Krankenzimmer der Anstalt war lange Zeit stark besetzt.

Der Gottesdienst wurde im herkömmlichen Rahmen abgehalten, alle 14 Tage Predigt eines reformierten Geistlichen, jeden Monat einmal Funktion eines röm.-kathol. Pfarrers, je am 4. Sonntag Ansprache zweier Damen der Patronatskommission und dazwischen noch gelegentlicher Besuch der Heilsarmee.

Der Gewerbebetrieb blieb mit seiner Reineinnahme von Fr. 20,192.09 um zirka Fr. 5000 hinter dem Resultat des Vorjahres zurück. Der Grund dieser Erscheinung liegt im Mangel an Arbeitsaufträgen während der ersten Jahreshälfte.

Der Landwirtschaftsbetrieb hat infolge vorgängiger Pachtkündigung eine fühlbare Reduktion erfahren und umfasste bloss noch die Bebauung von 24 Jucharten. Mit Rücksicht auf diese kleine Fläche hatte man von vornherein auf die Ansaat von Wintergetreide verzichtet. Dank der günstigen Witterungsverhältnisse waren im übrigen die Ernteergebnisse erfreuliche. Futter gab es reichlich und von guter Qualität. Die Kartoffeln gerieten prächtig, und der „Pflanzplätz" liess die Anstalt trotz der Raupenplage nicht im Stich. Auch die Obstbäume boten reichlichen Ertrag.

Der etwas reduzierte Viehstand zählte auf Ende des Jahres 16 Stück Rindvieh, 4 Pferde, 4 Schweine, 4 Schafe. Der Milchertrag war zufriedenstellend, so dass der Bedarf der Anstalt gedeckt werden konnte. In die Haushaltung wurden 21,200 Liter geliefert; in die Käserei und an Angestellte verkauft 4334 Liter; dagegen musste aus der Käserei Milch bezogen werden für Fr. 921.25. Die Gesamteinnahme aus dem Landwirtschaftsbetrieb beziffert sich auf Fr. 4729.71.

Das Inventar der Anstalt weist eine Verminderung von Fr. 1322.55 auf. Der Staatszuschuss betrug Fr. 36,187.87 (Kredit Fr. 36.200).

Die Kosten des Staates betragen per Kopf und Tag der Enthaltenen 73 Rp. (71 Rp. im Vorjahre).

V. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg: Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Im Berichtsjahre sind 6 Angestellte ausgetreten. In 3 Fällen erfolgte der Austritt wegen Übernahme eines eigenen Geschäftes, in 2 Fällen wegen unbefriedigenden Verhaltens auf erfolgte Kündigung der Direktion hin; 1 weibliche Angestellte hat sich verheiratet. Eingetreten sind 8 Angestellte. Ein Angestellter hat 28, drei haben 25, zwei mehr als 15, zwei mehr als 10, zwölf mehr als 5 Dienstjahre. Der Gesamtbestand der Angestellten betrug 38.

Der Bestand der Enthaltenen war auf 1. Januar 1917: 245. Zuwachs 248; Abgang 232; Bestand am 31. Dezember 1917: 261, wovon 134 Zuchthaus-, 111 Korrektionshaussträflinge und 16 andere Gefangene. Durchschnittlicher Tagesbestand 241. Höchster Bestand am 20./21. Dezember mit 269. Niedrigster Bestand am 4./5. August mit 214. Nicht vorbestraft waren 78, rückfällig 415. Ledig waren 343, verheiratet 91, verwitwet 24 und gerichtlich geschieden 35. 463 hatten Primarschul-, 19 Sekundarschul- und 9 höhere Schulbildung. Einer war Analphabet. 366 waren vermögenslos, 8 im Besitze von Vermögen und 12 hatten Anwartschaft. Es gehörten 458 dem Kanton Bern an, 6 Genf, 10 Zürich, 4 Wallis, 8 Solothurn, 14 Waadt, 8 Aargau, 4 Luzern, 7 Freiburg, 2 Thurgau, 3 Neuenburg, 4 Schaffhausen, 4 Baselland, 2 Schwyz, 1 Tessin, 3 St. Gallen, 2 Graubünden und 53 waren Ausländer. Die Muttersprache war bei 363

deutsch, bei 99 französisch, bei 22 italienisch, bei 1 russisch, bei 4 spanisch, bei 1 türkisch, bei 1 arabisch, bei 1 portugiesisch und bei 1 bulgarisch. 380 waren protestantisch, 109 römisch-katholisch, 3 griechisch-katholisch und 1 Mohammedaner. Die Strafdauer betrug bei 138 2—6 Monate, bei 79 7—12 Monate, bei 114 1—2 Jahre, bei 43 2—3 Jahre, bei 24 3—4 Jahre, bei 27 4—5 Jahre, bei 14 5—6 Jahre, bei 9 6—7 Jahre, bei 5 7—8 Jahre, bei 6 8—10 Jahre, bei 9 10—15 Jahre, bei 4 15—20 Jahre und bei 21 lebenslängliches Zuchthaus.

Die Aufführung der Enthaltenen befriedigte dieses Jahr etwas weniger und es ist infolgedessen auch die Zahl der Disziplinarstrafen gestiegen. Es ist dies nach wie vor die Folge der ungenügenden Einrichtungen, speziell der gemeinsamen Schlafsäle der Korrektionellen. Die weitaus meiste Zahl der Disziplinarfälle fiel denn auch auf diese Abteilung. Immerhin kamen schwere Disziplinarfälle keine vor. Auch die Zahl der Entweichungen ist eine etwas höhere, indem im ganzen 6 Entweichungen und 4 Entweichungsversuche vorkamen. Alle, sowohl die Entweichungen als die Versuche, fielen auf solche Häftlinge, die auf äusserer Arbeit beschäftigt wurden. Infolge des vermehrten Lebensmittelanbaues mussten eben auch Leute zu den äussern Arbeiten Verwendung finden, die sonst stets im Innern der Anstalt Beschäftigung fanden. Es konnten übrigens alle Entwichenen bis auf einen wieder eingebracht werden.

Bedingt entlassen wurden 4 Mann, wovon zwei Genfer Sträflinge. Begnadigt wurden 6 Mann, wovon wiederum 4 Genfer. In üblicher Weise wurde den Entlasslingen durch den freiwilligen bernischen Schutzaufsichtsverein wieder für Stellen gesorgt, allerdings nicht immer mit dem gewünschten Erfolge.

Bekleidung und Beköstigung erforderten naturgemäss einen noch höheren Betrag als im Vorjahre. Die Nahrungskosten belaufen sich auf den nie erreichten Betrag von Fr. 114,875.

Für die religiösen Bedürfnisse der Anstaltsinsassen sorgten in gewohnter Weise die Herren Pfarrer Werner in Krauchthal, Römer in Bern und Muff in Burgdorf. Es wurde die übliche Weihnachtsfeier abgehalten, wobei sich die Enthaltenen nach besten Kräften mit Gesamt- und Einzelvorträgen beteiligten. Der Anstaltsbibliothek wurde nach wie vor volle Aufmerksamkeit geschenkt. Durch gediegene Neuanschaffungen und durch Abonnemente auf gute Zeitschriften wurde eine Ergänzung des Bestandes und zugleich eine Erneuerung vorgenommen, um das Interesse der Insassen an guter Lektüre wachzuhalten und zu wecken.

Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war ein befriedigender. Von ansteckenden Krankheiten blieben die Insassen verschont. Es sind der Anstalt im Berichtsjahre jedoch überaus viele ältere und kränkliche Leute zugewiesen worden, die vom ersten Tage an bettlägerig waren und möglicherweise in ein Spital oder eine andere Versorgungsanstalt gehört hätten. Mangels einer solchen oder auch genügenden Platzes mussten sie in der Krankenabteilung der Anstalt untergebracht werden. Sehr zahlreich sind auch die Fälle, in denen die Eingewiesenen von den verheerenden Wirkungen der Tuberkulose befallen waren. Aus diesen Umständen rührt die hohe Zahl der Krankentage und der erhöhten ärztlichen Konsultationen her, wie auch die hohe Zahl der Todesfälle mit 5.

Der Gewerbebetrieb war wiederum überaus günstig und übertraf mit seinem Ergebnis von Fr. 113,361 noch dasjenige des Vorjahres (Fr. 95,046). Obwohl bei der Beschaffung von Rohmaterialien immer mit Schwierigkeiten zu rechnen war, konnten sie doch in dem Masse herbeigeschafft werden, dass es an einer vollen Beschäftigung der Internierten nie fehlte und auch die Vorräte so ziemlich intakt blieben. Rege Nachfrage herrschte in allen Gewerben, besonders in der Weberei und Korbflechterei. Diese beiden Zweige waren stets überaus beschäftigt. Auch die Schneiderei hat wiederum einen sehr schönen Reinertrag abgeworfen. Für die Schreinerei wurde eine neue Hobelmaschine angeschafft, damit sie den an sie gestellten Anforderungen besser genügen könne.

Den Enthaltenen wurden bei 47,972 Arbeitstagen Fr. 7011 oder durchschnittlich 14.6 Rp. per Arbeitstag gutgeschrieben.

Auch in landwirtschaftlicher Beziehung war das abgelaufene Berichtsjahr ein gutes. Alle Getreidearten gediehen gut und konnten auch gut eingebracht werden. Der Getreidebau wurde in den letzten drei Jahren beständig ausgedehnt. Es stellte dies bei den höchst ungünstigen Terrainverhältnissen der Domäne an Mann und Ross die höchsten Anforderungen. Heu- und Emdernte waren qualitativ sehr gut, quantitativ wurden sie durch die Ausdehnung des Getreidebaues ungünstig beeinflusst. Einen grossen Ertrag lieferte die Kartoffelernte. Auch dem Gemüsebau wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, und es gediehen alle Gemüsesorten gut, mit Ausnahme der Kohlarten, die unter dem Kohlweissling sehr zu leiden hatten. Durch intensives Ablesen der Raupen gelang es, auch diese Gemüsesorten vor gänzlichem Fehlschlag zu retten.

Etwas weniger günstig gestaltete sich die Viehhaltung. Sie litt namentlich unter dem in einem Stalle auftretenden seuchenhaften Verwerfen, wovon speziell die besten Zuchttiere betroffen wurden. Es mussten auch einige Notschlachtungen vorgenommen werden. Infolge der Futterknappheit musste sich der Viehstand überhaupt eine Reduktion gefallen lassen. Die Pferdezucht ergab ein besseres Resultat. Nebst dem Verkauf von Fohlen konnte auch der Abgang eines ältern Pferdes aus der eigenen Anstaltszucht ersetzt werden.

Nicht befriedigt hat dagegen im abgelaufenen Jahre die Schweinehaltung, obwohl die zu Anfang des Jahres fertig erstellte Dampfkesselanlage für Futterkocherei und Stallheizung tadellos funktionierte. Es fehlte namentlich an den notwendigen Futtermitteln, wodurch die Mast sehr nachteilig beeinflusst wurde. Der Viehstand betrug auf Ende des Jahres 123 Stück Rindvieh, 14 Pferde und 105 Schweine. Der Milchertrag steht demjenigen des Vorjahres um rund 1700 Liter nach. Es wurden in die Käserei geliefert 65,170 Liter, im Haushalte verbraucht 55,100 Liter, an Angestellte verkauft 10,510 Liter, zur Ferkelaufzucht 2600 und zur Kälberaufzucht 25,500 Liter verwendet.

Die Gesamteinnahmen aus der Landwirtschaft betrugen Fr. 33,072. 47.

Für bauliche Veränderungen, inbegriffen die notwendigen Reparaturen, wurden rund Fr. 10,000 aus dem Anstaltskredite verwendet. Die Hauptarbeit stellte der Ausbruch eines Felsenkellers mit einer Bodenfläche von 120 m² dar. Diese Kelleranlage war dringendes Bedürfnis und hat bleibenden Wert. Die Anstalt besass nämlich nicht genügend Keller, um ihre Bodenerzeugnisse rationell einkellern zu können.

Das Inventar hat sich um Fr. 3147. 40 vermehrt. Der Staatszuschuss betrug Fr. 59,584. 50.

2. Witzwil: Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitshaus für Männer.

Die Zahl der Beamten und Angestellten hat sich im Laufe des Jahres um 7 vermehrt. Sie betrug am 31. Dezember 1917 64 Personen. Eintritte waren 18, Austritte 12 zu verzeichnen. Direktor und Buchhalter haben 22 Dienstjahre, 9 Angestellte mehr als 10, 14 mehr als 5 Dienstjahre hinter sich. Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar: 297 (29 Zuchthaus-, 76 Korrektionshaus-, 104 Arbeitshaussträflinge, 1 einfach Enthaltener, 42 Militärgefangene, 14 Genfer- und 26 Neuenburger-Pensionäre, 6 Zigeuner); Austritte 488 (386 wegen Vollendung der Strafe, 43 wegen Strafnachlass, 17 wegen Verlegung, 1 wegen Kassation, 3 wegen Tod, 3 wegen Entweichung, 13 wegen bedingter Entlassung, 1 Sträfling und 31 Zigeuner wegen Ausschaffung); Eintritte 531 (19 Zuchthaus-, 209 Korrektionshaus-, 98 Arbeitshaus-Sträflinge, 90 Militärgefangene, 16 Genfer- und 64 Neuenburger-Pensionäre, 35 Zigeuner). Höchster Bestand (28. Dezember) 334, niedrigster (6. April) 293; täglicher Durchschnittsbestand 314 (im Vorjahre 300).

Bei den folgenden statistischen Angaben sind die Zigeuner nicht mitberücksichtigt. Nicht vorbestraft waren 375, Rückfällige 156; 369 waren reformiert, 117 katholisch, 1 Israelit, 9 Freidenker; 336 waren ledig, 104 verheiratet, 25 verwitwet, 41 geschieden; 7 hatten höhere Schulbildung, 63 Sekundarschulbildung, 426 Primarschulbildung, 1 war Analphabet. Von Beruf waren: Fabrikarbeiter, Handwerker, Portier, Kellner, Kutscher 281, Landarbeiter, Taglöhner, Handlanger 160, Kommis, Angestellte, Meister, Wirte 48; wissenschaftliche Berufe aller Art 7. 305 waren Berner, 155 Schweizer anderer Kantone (48 Neuenburger, 24 Aargauer, 15 Solothurner etc.); 36 Ausländer (15 Franzosen, 7 Deutsche, 7 Italiener, 3 Belgier, 2 Engländer, 1 Rumäne, 1 Nordamerikaner). Die Muttersprache war Deutsch bei 309, Französisch bei 176, Italienisch bei 6, Englisch bei 3, Rumänisch bei 1, Holländisch bei 1. Vermögenlos waren 468; 13 hatten Vermögen, 15 Anwartschaft. Die Strafdauer betrug bei 269 1 bis 6 Monate, bei 145 6 bis 12 Monate, bei 74 1 bis 2 Jahre, bei 8 über 2 Jahre.

Das Militärstrafdetachement erreichte seinen höchsten Bestand am 15. Mai mit 76 Mann. Gegen Ende des Jahres bewegte sich die Zahl der Militärgefangenen während mehrerer Monate zwischen 30 und 40.

Bei der Beschäftigung der Gefangenen standen, wie gewohnt, Landwirtschaft und Baugewerbe im Vordergrund. Die Ernährung der Anstaltsinsassen wurde durch die Brotrationierung stark erschwert. Zugaben von Kartoffeln, Kaffee und Obst halfen den Ausfall an Brot etwas ausgleichen. Da die für die Herstellung der Bekleidung verfügbaren Leute diese Arbeit nicht recht zu bewältigen vermochten, wurde ein Teil dieser Aufgabe der Frauenanstalt Hindelbank übertragen. Die Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin wurde erschwert durch die Anwesenheit von Internierten, Deserteuren etc.

Von 12 Mann, die sich flüchteten, wurden 9 wieder eingebracht. 13 Mann (6 Berner, 3 Genfer, 4 Neuenburger) wurden bedingt entlassen und hielten sich bisher gut. Die Kolonie Nusshof beherbergte 47 Mann. An Barlöhnen wurden dort Fr. 5667 ausbezahlt.

Im Winter wurde jüngeren Gefangenen regelmässig Unterricht erteilt im Rechnen, in deutscher und französischer Sprache, Geschichte und Geographie. Der sonntägliche Gottesdienst wurde wie gewohnt abgehalten und war gut besucht.

Der Gesundheitszustand war befriedigend. Drei Todesfälle kamen vor, einer davon infolge eines Unfalles (Sturz vom Gerüst).

Der Gewerbebetrieb dient hauptsächlich den Bedürfnissen der Anstalt. Ein Gewerbe, das früher nicht stark betrieben wurde, die Torfstecherei, entzog der Landwirtschaft viele Kräfte. Erst im Herbst wurden noch 75 Wagenladungen Torf für die Bedürfnisse der Staatsverwaltung gefördert.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Jahr befriedigend. Der lange Winter erlaubte den Beginn der Frühjahrsarbeit erst spät. Die frühen Schneefälle verhinderten das Einheimsen der letzten Herbstfrüchte, da überdies die Torfstecherei der Landwirtschaft viele Kräfte entzogen hatte.

Der Graswuchs war befriedigend, im Herbst sogar üppig, so dass noch zwei Süsspressfutterstöcke erstellt wurden. Heu und Emd lieferten gute Erträge. Der gesamte Ackerbau litt unter der Unkrautplage. Der Roggen wurde so überwuchert, dass der Ertrag den Erwartungen gar nicht entsprach. Der Hafer gab einen guten Ertrag. Die Zuckerrüben entwikkelten sich gut, hatten aber nur einen geringen Zuckergehalt. Die Kartoffeln gaben eine gute Mittelernte; die derzeitige Unmöglichkeit eines grossen Samenwechsels lässt sich mehr und mehr fühlen.

Die Gemüsefelder und der Obstgarten gaben eine reiche Ernte. Es wurde eingebracht: an Heu und Emd: 2,283,200 kg (im Vorjahre 1,813,345 kg), an Getreide 200,000 Garben (225,000), an Kartoffeln 2,980,000 kg (2,186,439 kg), an Zuckerrüben 749,642 kg (971,344 kg), an Runkeln 600,000 kg (723,160 kg), an Rübli 150,000 kg (203,044 kg).

Der Viehstand zählte auf 31. Dezember 1917: 723 Stück Rindvieh (741), 62 Pferde (60), 481 Schweine (448). Der Rindviehbestand wurde vermindert mit Rücksicht auf die Vermehrung des Ackerbaues. Der Milchertrag betrug 771,504 Liter (825,906 l).

Der Bodenverbesserung wurde, soweit möglich, auch im Berichtsjahre Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurden ca. 5000 m Drainierröhren gelegt und viele Jucharten Sandboden mit Kehricht überführt.

Bei den baulichen Arbeiten wurde zuerst die Ringmauer vollendet, ebenso das Angestelltenwohnhaus. Das innerhalb der Mauer stehende Magazin wurde so weit gefördert, dass im Herbst der Keller mit Kartoffeln gefüllt werden konnte. In der Kiley wurden zwei neue Ställe erbaut und ein schon bestehender vergrössert. Die Ausgaben für Baumaterialien betrugen Fr. 184,623, der Schatzungswert der Neubauten Fr. 250,000.

Aus der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu nennen. An Mietzins bezahlte die Anstalt Fr. 21,400, an Pachtzins Fr. 45,508. Die Ausgaben für die Verwaltung betrugen Fr. 37,706, für Nahrung Fr. 222,725, Verpflegung Fr. 100,089. An Pekulien wurden ausgerichtet Fr. 9,361. Die Einnahmen aus dem Gewerbe beliefen sich auf Fr. 76,559, aus der Landwirtschaft auf Fr. 685,139. Der Betriebsüberschuss beträgt *Fr. 473,197.96.* Dieses günstige Rechnungsergebnis ist auch im Berichtsjahre zur Hauptsache auf den landwirtschaftlichen Betrieb zurückzuführen.

3. Hindelbank als Frauen-Zucht- und Korrektionshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 39; Eintritte 68, Austritte 65; Bestand auf 31. Dezember 42.

Von den Neueingetretenen war eine zu Zuchthaus, 59 zu Korrektionshaus und 8 zu Arbeitshaus verurteilt; 16 waren erstmals bestraft; 52 waren rückfällig.

Die Strafdauer betrug bei einer Person 14 Monate Zuchthaus, bei 10 Personen 2—3 Monate, bei 27 Personen 4—6 Monate, bei 16 Personen 7—12 Monate, bei 4 Personen 16—19 Monate und bei 2 Personen je 2 Jahre Korrektionshaus. 5 hatten je 6 Monate, eine 14, eine 18 Monate und eine hatte 2 Jahre Arbeitshaus zu verbüssen.

Zwei waren im Alter von unter 20 Jahren, 17 waren 20 bis 25, 14 waren 25 bis 30, 12 30 bis 40, 8 40 bis 50 und 15 über 50 Jahre alt.

59 waren reformiert, 9 katholisch. 29 waren ledig, 22 verheiratet, 13 geschieden, 4 verwitwet. Die Erziehung war gut bei 44, mittelmässig bei 20 und schlecht bei 4. Die Schulbildung war gut bei 52, dürftig bei 16. Mütter waren 34 mit zusammen 89 lebenden Kindern. Nach Beruf waren 13 Mägde, 5 Taglöhnerinnen, 6 Hausfrauen, 6 Fabrikarbeiterinnen, 6 Schneiderinnen, 5 Glätterinnen, 3 Kellnerinnen usf. (Weiteres siehe unter Arbeitsanstalt Hindelbank.)

VI. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.

Direktor Gasser, der mit seiner Frau der Anstalt vier Jahre lang vorstand, wurde im Sommer an die Strafanstalt St. Gallen gewählt. Auf 1. September hatte er sein Amt dort anzutreten. An seine Stelle wählte der Regierungsrat zum Vorsteher: *H. Anliker,* gewesener Vorsteher der Erziehungsanstalt Oberbipp.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug zu Beginn des Jahres 1917 12: 1 Vorsteher, 1 Lehrer und Buchhalter, 1 Oberaufseher, 3 Aufseher (wovon 1 Schreiner- und 1 Schneidermeister), 1 Melker, 1 Karrer, 1 Köchin, 1 Magd, 2 Aufseher auf der Kurzeneialp.

Bestand der Zöglinge am 1. Januar 1917: 58; eingetreten 47, ausgetreten 58, Bestand auf 31. Dezember 1917: 47. Höchster Bestand 69, vom 30. März bis 27. April, niedrigster Bestand 27, vom 19. bis 22. August.

Von den Neuaufgenommenen waren 23 zu Korrektionshaus, 4 zu Zuchthaus und 20 zu Zwangserziehung verurteilt.

Es waren 29 Berner, 16 Schweizer aus andern Kantonen und 2 Ausländer. 32 von ihnen sprachen Deutsch und 15 Französisch. Nach der Konfession teilten sie sich in 35 Protestanten und 12 Katholiken. 3 standen im Alter von 15, 8 von 16, 14 von 17, 14 von 18 und 8 von 19 Jahren.

Den Grund der Einweisung in die Anstalt bildeten in 33 Fällen Vermögensdelikte, in 1 Fall Sittlichkeitsdelikt und in 13 Fällen schlechtes Betragen, Arbeitsscheu und Landstreicherei.

Das Betragen der Zöglinge war nicht immer gut. Eine grosse Zahl gab sich ernstlich Mühe, sich gut zu halten. Bei andern aber war die Arbeitsscheu und die Liebe zum Vagantentum so mächtig, dass mehrmals empfindliche Strafen verhängt werden mussten. Am meisten musste wegen Streitigkeiten der Zöglinge untereinander eingeschritten werden.

Der Gesundheitszustand war ein ordentlicher. Leider musste ein lungenkranker Zögling im Frühling und Sommer im Spital verpflegt werden, wo er im August seinem Leiden erlag. Von Epidemien und ernstlichen Unfällen blieb die Anstalt verschont.

Gegenüber früheren Jahren wurde im laufenden Winter etwas weniger Unterricht erteilt. Im Herbst konnte spät begonnen werden. Da die französische Abteilung auf 6 Schüler zusammengeschmolzen war, wurden beide Klassen zusammengenommen. Die weitaus grösste Zahl der Zöglinge hat eine Auffrischung und Erweiterung der Kenntnisse dringend notwendig. Leider aber zeigen sich auch hier, wie in andern Fortbildungsschulen, gerade die am gleichgültigsten, die ihre 9 früheren Schuljahre am schlechtesten angewendet haben, und es ist oft recht schwer, ihr Interesse zu wecken.

In Haus und Hof hat sich im Berichtsjahre wenig verändert. Der Umbau des Schulzimmers und der neue Dörrofen sind die einzigen Bauarbeiten, die gemacht werden konnten, nebst verschiedenen kleinen Reparaturen im Anstaltsgebäude, das immer gebrechlicher wird und auf den Frühling an der Südfassade einer grösseren Reparatur bedarf. Die gemachten Verbesserungen in der Scheune und in der neuen Werkstatt haben sich gut bewährt.

Das Gewerbe umfasst 2 Abteilungen: Schreinerei und Schneiderei. In der ersteren arbeiten ununterbrochen 6—8 Zöglinge mit ihrem Vorarbeiter, in der letzteren ein Schneidermeister mit 2—3 Lehrlingen.

Beide Gewerbe sind noch in der Entwicklung begriffen, leisten aber schon sehr gute Dienste. Auf Neujahr wurde für die Schreinerei eine Hobelmaschine angeschafft, was zweifellos die Leistungsfähigkeit dieses Erwerbszweiges günstig beeinflussen wird. Dringend nötig wäre ein Atelier für einfache Eisenbearbeitung. Die meisten „Jugendlichen", die gerade in letzter Zeit einrückten, kamen aus der Munitionsfabrikation oder waren sonstwie Eisenarbeiter. Eine ganze Anzahl sind Schlosserlehrlinge, einige mit 2 Jahren und noch mehr Lehrzeit. Für solche Leute wäre es höchst wünschenswert, wenn sie auf ihrer Branche weiterarbeiten könnten. Sobald ein Zögling die Zeit seiner Enthaltung als für ihn verloren ansieht, richtet sich auch sein Betragen darnach, und die Einweisung verfehlt alsdann ihren Hauptzweck.

Der Grasbau wurde im Berichtsjahre weiter zugunsten des Getreide- und Hackfruchtbaues eingeschränkt. Abgesehen von den steilen Hängen, die sich nicht für den Ackerbau eignen, ist nun über die Hälfte des Gutes unter dem Pflug. Allerdings fehlt es etwas an den notwendigen Düngmitteln.

An Gemüsen, Runkelrüben, Rübli und Feldrüben wurden im Herbst ordentliche Erträge geerntet. Kartoffeln gab es ziemlich viel und Getreide ebenso. Die Obsternte war gering; Äpfel gab es gar keine, dafür mehr Kirschen. An Heu und Emd ist für den derzeitigen Viehstand nicht genug vorhanden, obwohl derselbe bereits um 4 Stück reduziert worden ist. In den Ställen stehen zurzeit noch 9 Kühe, 1 Zuchtstier, 3 trächtige und 2 unträchtige Rinder und 4 Pferde. Auf der Kurzeneialp befinden sich 3 Kühe und 6 jüngere Rinder. Die Schweinezucht und -mast leidet unter der Futternot.

Der Milchertrag belief sich auf 28,141 Liter (1916: 32,299 Liter). Davon konsumierte die Anstalt 11,753 Liter, die Kälber erhielten 7222 Liter, und in die Käserei in der Kappelenmatt wurden geschickt 5560 Liter. Auf der Kurzeneialp wurden verwendet 3606 Liter.

Die Jahresrechnung verzeigt einen Ausgabenüberschuss von Fr. 35,172. 39. Die Kosten per Tag und Kopf der Zöglinge betragen Fr. 2. 11 (1916: Fr. 1. 12) und Fr. 1. 60 per Tag und Kopf der gesamten Anstaltsbevölkerung (1916: Fr. 1. 02).

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1917 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss. Den Regierungsstatthalterämtern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzug zugestellt worden:

im	I.	Assisenbezirk	auf	510	Urteile	143	mit	bedingtem	Straferlasse	= 28,0 %
„	II.	„	„	1378	„	381	„	„	„	= 20,3 %
„	III.	„	„	603	„	162	„	„	„	= 26,8 %
„	IV.	„	„	739	„	127	„	„	„	= 17,1 %
„	V.	„	„	999	„	215	„	„	„	= 21,5 %

Insgesamt 4229 Urteile, wovon 1028 mit bedingtem Straferlasse = 24,3 %.

Eine bedeutende Arbeit verursachte der Polizeidirektion wiederum der Vollzug der militärgerichtlichen Urteile, der im Jahre 1917 in 355 Fällen dem Kanton Bern übertragen wurde. Über die Kosten des Vollzuges hatte die Polizeidirektion dem Bund Rechnung zu stellen; ebenso in zahlreichen Fällen über Transportkosten. Durch den Territorialdienst der Armee wurden der Polizeidirektion insgesamt 140 disziplinarische Verfügungen zum Vollzuge überwiesen.

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	28	0 Widerr. bed. Straferl. 11	15 bed. Straferlasse 17	72 bed. Straferl. 87
Interlaken	98	2 „ „ „ 50	44 „ „ 48	143 „ „ 164
Konolfingen	83	4 „ „ „ 4	9 „ „ 13	82 „ „ 92
Oberhasle	17	0 „ „ „ 16	1 „ „ 1	10 „ „ 13
Saanen	28	1 „ „ „ 10	15 „ „ 18	38 „ „ 51
Niedersimmenthal	41	0 „ „ „ 25	13 „ „ 16	13 „ „ 37
Obersimmenthal	26	1 „ „ „ 16	7 „ „ 10	10 „ „ 21
Thun	189	0 „ „ „ 132	39 „ „ 57	126 „ „ 157
	510	8 Widerr. bed. Straferl. 264	143 bed. Straferlasse 180	494 bed. Straferl. 622
II. Mittelland.				
Bern	1241	5 Widerr. bed. Straferl. 798	337 bed. Straferlasse 443	1229 bed. Straferl. 1472
Schwarzenburg	67	2 „ „ „ 40	23 „ „ 27	56 „ „ 62
Seftigen	70	47	21 „ „ 23	82 „ „ 87
	1378	7 Widerr. bed. Straferl. 885	381 bed. Straferlasse 493	1367 bed. Straferl. 1621
III. Emmenthal/Oberaargau.				
Aarwangen	107	1 Widerr. bed. Straferl. 65	33 bed. Straferlasse 41	112 bed. Straferl. 129
Burgdorf	132	0 „ „ „ 89	39 „ „ 43	185 „ „ 192
Fraubrunnen	41	1 „ „ „ 37	24 „ „ 28	85 „ „ 89
Signau	109	0 „ „ „ 75	23 „ „ 34	87 „ „ 99
Trachselwald	129	0 „ „ „ 104	23 „ „ 25	106 „ „ 109
Wangen	85	2 „ „ „ 55	20 „ „ 30	50 „ „ 62
	603	4 Widerr. bed. Straferl. 425	162 bed. Straferlasse 201	625 bed. Straferl. 680
IV. Seeland.				
Aarberg	79	1 Widerr. bed. Straferl. 50	25 bed. Straferlasse 29	93
Biel	442	359	53 „ „ 83	120 bed. Straferl. 183
Büren	53	42	9 „ „ 11	53 „ „ 70
Erlach	25	18	5 „ „ 7	30 „ „ 31
Laupen	53	1 „ „ „ 43	10 „ „ 10	43 „ „ 45
Nidau	87	59	25 „ „ 28	124 „ „ 141
	739	2 Widerr. bed. Straferl. 571	127 bed. Straferlasse 168	370 bed. Straferl. 563
V. Jura.				
Courtelary	206	0 Widerr. bed. Straferl. 201	36 bed. Straferlasse 41	0
Delsberg	193	0 „ „ „ 140	20 „ „ 33	84 bed. Straferl. 164
Freibergen	64	0 „ „ „ 47	12 „ „ 17	54 „ „ 66
Laufen	49	0 „ „ „ 41	5 „ „ 8	5 „ „ 14
Münster	211	2 „ „ „ 116	85 „ „ 93	244 „ „ 330
Neuenstadt	15	0 „ „ „ 8	6 „ „ 7	3
Pruntrut	261	0 „ „ „ 173	51 „ „ 88	37 „ „ 47
	999	2 Widerr. bed. Straferl. 726	215 bed. Straferlasse 287	424 bed. Straferl. 624
Zusammenstellung.				
I. Oberland	510	8 Widerr. bed. Straferl. 264	143 bed. Straferlasse 180	494 bed. Straferl. 622
II. Mittelland	1378	7 „ „ „ 885	381 „ „ 493	1367 „ „ 1621
III. Emmenthal/Oberaargau	603	4 „ „ „ 425	162 „ „ 201	625 „ „ 680
IV. Seeland	739	2 „ „ „ 571	127 „ „ 168	370 „ „ 563
V. Jura	999	2 „ „ „ 726	215 „ „ 287	424 „ „ 624
Total	4229	23 Widerr. bed. Straferl. 2871	1028 bed. Straferlasse 1329	3280 bed. Straferl. 4110

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 184 (1916: 219, 1915: 216) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, davon 153 Gesuche (1916: 193, 1915: 193) durch den Grossen Rat und 32 (1916: 26, 1915: 23) durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 114 gänzlich abgewiesen; in 35 Fällen wurde der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe ausgesprochen. Zwei Fälle wurden zurückgelegt und in einem Fall wurde das Gesuch zurückgezogen. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen erledigte der Regierungsrat 28 Fälle in abweisendem und 4 Fälle in entsprechendem Sinne.

Ferner wurden 7 Kostennachlassgesuche eingereicht, die aber zum grössern Teil ihre Erledigung gemäss Art. 536 des Gesetzes über das Strafverfahren dadurch fanden, dass nachträgliche Armutszeugnisse beigebracht wurden.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre von 13 Sträflingen nachgesucht und in 9 Fällen gewährt (Vorjahr 7 Fälle), nämlich an 7 aus der Anstalt Witzwil und an 2 aus der Anstalt Thorberg. Die Probezeit betrug bei drei 2 Jahre, bei zwei $1^1/_2$ Jahre und bei 4 je ein Jahr. Rückversetzungen mussten im Berichtsjahre nicht stattfinden.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement hat den bernischen Gerichten 99 bundesrechtliche Fälle zur Untersuchung und Beurteilung bzw. Erledigung der angehobenen Voruntersuchung überwiesen, nämlich 67 wegen Eisenbahngefährdung, 15 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, 12 wegen Fälschung von Bundesakten, 2 wegen Amtspflichtverletzung, 2 wegen Postdiebstahl und 1 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Nationalbank. Im fernern übertrug das schweizerische Militärdepartement den Behörden des Kantons Bern in 27 Fällen die Untersuchung und eventuelle Beurteilung wegen Widerhandlung gegen Art. 213 der Militärorganisation (Entäusserung von auf Pikett gestellten Pferden) und in gleicher Weise in 60 Fällen die Strafverfolgung von Widerhandlungen gegen die Verfügung vom 25. Februar 1915 betreffend die Befreiung von Zuchtstuten von der Mobilmachung. In zahlreichen weitern Fällen wurden seitens des beteiligten eidgenössischen Departementes durch Vermittlung der Polizeidirektion den kantonalen Behörden die Strafverfolgung wegen Widerhandlung gegen die erlassenen eidgenössischen Höchstpreis-, Lebensmittel-, Wucher- und Brennstoffverordnungen überwiesen; ferner 22 Fälle wegen Widerhandlung gegen die bestehenden Vorschriften über die Bekämpfung von Viehseuchen.

Fremdenpolizei und Heimschaffungen.

An 1060 Schweizerbürger (Vorjahr 940) und 395 Ausländer (Vorjahr 339) wurden Niederlassungsbewilligungen ausgestellt. Zahlreiche wurden umgeändert und erneuert.

Im Berichtsjahre 1917 wurde das im Vorjahr begonnene Verzeichnis über sämtliche fremden Refraktäre und Deserteure im Kanton durchgeführt. Es ergab einen Bestand von über 1500 solcher Personen. Die Kontrollierung dieser Leute brachte der Polizeidirektion eine ganz bedeutende Arbeitsvermehrung, insbesondere deshalb, weil auch der häufige Umzug vieler dieser Leute genaue Vermerkung und Nachprüfung verlangte. Zudem veranlassten die einbezahlten Geldkautionen einen grossen Rechnungsverkehr mit den Amtsschaffnereien und den Behörden der andern Kantone. Dem ungebärdigen Verhalten einzelner Refraktäre und Deserteure musste die Polizeidirektion mit Internierung in der Anstalt Witzwil begegnen. Damit den Kantonen besser als vorher ermöglicht werde, gegen die unruhigen Elemente unter diesen Ausländern vorzugehen, erliess der Bundesrat am 14. November einen neuen Beschluss betreffend ihre Behandlung. Die Polizeidirektion vollzog diesen Beschluss durch ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter vom 1. Dezember 1917.

In der Folge erwies sich aber auch als notwendig, gegenüber den übrigen Ausländern schärfere Kontrollmassnahmen anzuordnen. Aus diesem Bestreben heraus und um endlich dem Hereinfluten missbeliebiger Ausländer in die Schweiz Einhalt zu gebieten, wurde vom Bundesrat unterm 21. November 1917 eine Verordnung betreffend die Grenzpolizei und die Kontrolle der Ausländer herausgegeben. Dadurch kamen insbesondere auch die Gasthöfe und Pensionen sowie die Personen, die Fremde bei sich beherbergen, unter verschärfte Bestimmungen. Die Polizeidirektion sicherte auch hier die genaue Durchführung dieser Verordnung durch ein Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalterämter und Wohnsitzregisterführer vom 15. Dezember 1917 sowie durch Instruktion der Polizei.

Es wurde die Heimschaffung von 12 Franzosen (worunter eine Familie von 5 Köpfen), 7 Italienern (eine Familie von 5 Köpfen), 5 Deutschen, 4 Österreichern, 1 Belgier anbegehrt bzw. veranlasst. 4 Fälle betrafen Geistesgestörte. 8 Fälle wurden im Berichtsjahre durch Vollzug der Heimschaffung erledigt, 1 durch freiwillige Abreise, 7 durch Rückzug des Begehrens; in einem Falle entzog sich die Person der Heimschaffung, 13 Fälle (darunter eine Familie von 5 Köpfen) waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt.

Im interkantonalen Verkehr wurde durch unsere Vermittlung die Heimschaffung von 22 Personen anbegehrt bzw. vollzogen. 8 waren Geistesgestörte, die übrigen sonst krank, verarmt oder mussten aus polizeilichen Gründen heimgeschafft werden. Die heimgeschafften Personen gehörten 10 verschiedenen Kantonen an, 5 Solothurn, 4 Freiburg, je 3 Zürich und Luzern, 2 St. Gallen und je 1 Tessin, Thurgau, Schaffhausen, Aargau und Nidwalden. In einem Falle wurde das Begehren zurückgezogen.

Aus andern Kantonen wurden 14, aus ausländischen Staaten 28 Personen nach dem Kanton Bern heimgeschafft bzw. deren Übernahme bewilligt, nämlich 10 aus dem Kanton Waadt, 2 aus Genf, je 1 aus Zürich und Basel. In allen 14 Fällen handelte es sich um Geistesgestörte. Von den vom Auslande heimgeschafften Personen kamen 22 (darunter zwei Familien von 2 und 11 Köpfen) aus Deutschland, 4 aus Frankreich, 1 aus Österreich; 4 Personen waren geisteskrank. In zwei Fällen wurde das Begehren zurückgezogen, und 4 waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt.

Einbürgerungen.

In das bernische Landrecht sind nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen aufgenommen worden:

2	Angehörige anderer Kantone	5	Personen
178	Deutsche	527	„
39	Italiener	112	„
27	Österreicher	73	„
24	Franzosen	60	„
9	Russen	21	„
2	Serben	4	„
1	Engländer	3	„
1	Schwede	1	„
1	Grieche	1	„
3	Heimatlose	5	„
287	Total	812	Personen

gegen 876 Personen im Vorjahre. Von diesen 287 Einbürgerungen entfallen 205 mit 584 Personen auf den Jura, wovon in Bonfol 200, in Beurnevésin 63 und in Schelten 91 Personen eingebürgert wurden. Die Naturalisation eines alleinstehenden Ausländers wurde vom Bundesrat vor Ausstellung der Naturalisationsurkunde kassiert.

Um Erteilung der Burgerrechtsankaufsbewilligung liefen 356 Gesuche ein. In 27 Fällen wurde die Bewilligung nicht erteilt. Es handelte sich bei diesen hauptsächlich um Personen, die nicht im Kanton wohnen, zu demselben in keinen Beziehungen stehen und wohl nur aus finanziellen Gründen um Einbürgerung in unserm Kanton nachsuchten.

In 6 Fällen wurde eine Reduktion der Naturalisationsgebühr um je Fr. 200 gewährt.

Dem Regierungsrat wurden gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 77 (im Vorjahr 80) Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen auf Ende des Jahres 59 erledigt waren.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

30	Deutsche	mit	37	Kindern, total	67	Personen
14	Italienerinnen	„	18	„ „	32	„
3	Österreicherinnen	„	5	„ „	8	„
3	Engländerinen	„	2	„ „	5	„
2	Belgierinnen				2	„
1	Niederländerin				1	„
1	Französin	„	1	„ „	2	„
1	Spanierin	„	2	„ „	3	„
1	Mexikanerin	„	1	„ „	2	„
1	ohne bestimmte Staatsangehörigkeit				1	„
zus. 57	Frauen	mit	66	Kindern, total	123	Personen.

Von den 57 Frauen waren 41 Witwen, 11 Abgeschiedene und 5 gerichtlich getrennt. Davon wohnen nur 24 im Kanton Bern. Ein Gesuch wurde vom Bundesrat abgewiesen; eine Bewerberin, die nie im Kanton Bern wohnte, ursprünglich aber in diesem und in ihrem Wohnsitzkanton heimatberechtigt war, wurde, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates, nur im Wohnsitzkanton wiedereingebürgert.

10 im Kanton Bern wohnende Bewerberinnen wurden in anderen Kantonen wiedereingebürgert.

Zivilstandswesen.

Die Anzahl und Einteilung der Zivilstandskreise ist unverändert geblieben.

Die Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter sind aus allen Amtsbezirken eingelangt. Die Amtsführung gab zu wesentlichen Bemerkungen nicht Anlass.

Auf eine Anfrage des Justiz- und Polizeidepartementes betreffend die Aufbewahrung der Belege zu den Zivilstandsregistern hat die Polizeidirektion geantwortet, dass eine Vernichtung dieser Belege nach einem Zeitraum von 20—30 Jahren sollte stattfinden können; von dieser Vernichtung müssen ausgeschlossen werden die von ausländischen Behörden ausgestellten Akten jeder Art, dienen sie nun als Belege zu den Registern A oder B, und die in den Ehedossiers enthaltenen Geburtsscheine und Ausweise betreffend Auflösung einer frühern Ehe.

Betreffend die gebührenfreie Ausstellung von Zivilstandsakten in Prozessen hat die Polizeidirektion gegenüber der Justizdirektion ihre Ansicht dahin ausgesprochen, in Prozessen, wo das Armenrecht erteilt werde, sollen die nötigen Zivilstandsakten gratis ausgestellt werden. Dagegen sollen die Untersuchungsrichter nicht berechtigt sein, in Strafprozessen kostenlose Zivilstandsakten zu verlangen.

Die bezüglichen Kosten sollen gleich den übrigen des Prozesses vom Unterliegenden, eventuell vom Staat, getragen werden. Die gebührenfreien Verrichtungen der Zivilstandsbeamten haben seit Einführung des ZGB so stark zugenommen, dass jeder Vermehrung der gebührenfreien Verrichtungen entgegengetreten werden muss, solange die staatliche Entschädigung an die Zivilstandsbeamten nicht wesentlich erhöht wird.

Die Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartementes vom 27. März, 7. Juli und 6. Dezember 1917 wurden den Regierungsstatthalter- und Zivilstandsämtern zugestellt.

Das Zivilstandsamt am Wohnorte eines Adoptivvaters wurde angewiesen, den Kinderannahmevertrag betreffend ein in den Geburtsregistern nicht eingeschriebenes Kind in der Weise in das Geburtsregister B einzutragen, dass dort gestützt auf einen von den Interessenten einzureichenden Geburtsschein zuerst die Geburt des Kindes eingetragen und die Kinderannahme sodann am Rande des Eintrages angemerkt wird.

Im Berichtsjahre sind 1249 Geburts-, 652 Ehe- und 261 Todesurkunden, im ganzen 2162 (Vorjahr 2018) Zivilstandsakten bernischer Angehöriger aus dem Auslande zur Eintragung in die heimatlichen Register eingelangt.

181 Ausländern wurde die Bewilligung zur Eheschliessung erteilt (Vorjahr 110). Vier Gesuche wurden abgewiesen.

26 Gesuchen um Ehemündigerklärung wurde, weil in allen Fällen die Voraussetzungen zur Anwendung von Art. 96, 2, ZGB vorhanden waren, entsprochen.

Der Regierungsrat erledigte 100 Namensänderungsgesuche. In 79 Fällen wurde die Änderung des Familien- und in 12 Fällen des Vornamens bewilligt. 12 Gesuche wurden abgewiesen. In 3 Fällen konnte die Namensänderung durch Adoption und Anerkennung herbeigeführt werden.

Stellenvermittlungswesen.

Es sind 6 Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung neu ausgestellt und 38 für das Jahr 1917 erneuert worden. Anderseits sind 8 Bewilligungen erloschen. Auf Ende Dezember bestanden 41 Placierungsbureaux.

Ernstliche Klagen über das Geschäftsgebaren der Stellenvermittler sind der Polizeidirektion auch im Berichtsjahre nicht zugegangen.

Auswanderungswesen.

Laut der vom eidgenössischen Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung wanderten im Berichtsjahre 146 (im Vorjahre 249, 1915: 443) Personen aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern aus, davon 127 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 8 nach Asien, 7 nach Argentinien, je 2 nach Brasilien und Afrika. Von den Auswanderern waren 94 Kantonsbürger.

Auf 31. Dezember 1917 bestanden im Kanton Bern 32 Unteragenturen.

Lichtspielwesen.

Es wurden 23 Konzessionen für sesshafte Unternehmen und 6 für gelegentliche Lichtspielvorführungen ausgestellt. Von 67 Filmen, die dem Kontrollbeamten zur Prüfung unterbreitet wurden, konnten 65 zur Vorführung in Jugendvorstellungen zugelassen werden. Ausserdem wurden 180 Filme geprüft; von diesen brauchte keiner abgelehnt zu werden. Dasgrösste Interesse finden die mit den Kriegsereignissen im Zusammenhange stehenden Aufführungen. Sie verdrängten die früher vorgeführten anstössigen Filme fast gänzlich. Der Erlass von Lichtspielgesetzen oder Verordnungen in fast allen Kantonen hat auf die ganze Filmkunst entschieden reinigend gewirkt.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Im Berichtsjahre stellte die Polizeidirektion 40 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele; der Ertrag der Gebühren belief sich auf Fr. 965.—. Der Regierungsrat bewilligte dem Handwerker- und Gewerbeverein Fraubrunnen, dem Kirchgemeinderat von Belp und dem ornithologischen Verein von Worb und Umgebung eine Verlosung. Ferner gestattete er der Genossenschaft der Ferienheime schweizerischer Eisenbahner den Vertrieb von Losen im Kanton Bern. Die Polizeidirektion bewilligte in 49 Fällen die Veranstaltung von Verlosungen im Betrage von unter Fr. 3000 ausschliesslich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1916 erteilten Hausierpatente betrug 5217 (gegen 5953 im Vorjahr). Der Betrag der Patentgebühren ist mit Fr. 66,086.50 auf gleicher Höhe geblieben wie der letztjährige (Fr. 66,420.80). Eine grosse Zahl der Patente war kurzfristig und warf nicht viel ab.

Automobil- und Fahrradwesen.

Es wurden 734 Verkehrsbewilligungen für Automobile und 350 Verkehrsbewilligungen für Motorvelos ausgestellt, neu ausgegeben 209 Paar Automobilschilder und 156 Motorveloschilder. Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 75,508.85 (1916 Fr. 61.191).

An Gebühren wurden eingenommen für Automobile und Motorvelos Fr. 23,894, für Velos Fr. 72,953.05. An neuen Veloschildern wurden ausgegeben 11,359 Stück (1916: 8634 Stück).

Die Polizeidirektion hatte im Berichtsjahre acht Gesuche um Rückerstattung von Automobilsteuern zu behandeln. In allen Fällen betraf es Automobile, die militärisch requiriert waren. Angesichts der Vorschrift von Art. 165 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 12. April 1907 musste den Gesuchen Folge gegeben werden, soweit Bescheinigungen des Automobildienstes der Armee vorlagen. Die Steuer wurde pro rata temporis zurückerstattet. Die erstattete Summe betrug insgesamt Fr. 733.20. Ein Gesuch musste abgelehnt werden, da es sich um persönlichen Militärdienst handelte; zwei weitere wurden aus andern Gründen abgelehnt. Durch Entscheide des Regierungsrates wurden zwei Rekurse gegen Steuerentscheide der Regierungsstatthalter abgewiesen.

Die Polizeidirektion hat in zwei Fällen Bewilligungen zur Abhaltung von Velorennen auf Kantonsgebiet erteilt. Die Gebühren wurden je nach der Zahl der tangierten Amtsbezirke auf Fr. 20, 30 und 40 festgesetzt. Im weitern gab das Automobil- und Velowesen Anlass zu zahlreichen Verfügungen und Weisungen mehr oder weniger grundsätzlicher Natur.

Eine ganz erhebliche Komplikation und Mehrarbeit brachte in dieser Materie zunächst die Verordnung des Bundesrates betreffend die militärische Meldepflicht der Besitzer von Motorwagen und Motorrädern vom 23. Februar 1917, welche den Kantonen die genaue Kontrolle nicht bloss der im Verkehr befindlichen Motorfahrzeuge aller Art auflegt, sondern auch der remisierten oder in den Garagen und Fabriken befindlichen. Die nötigen Weisungen wurden von der Polizeidirektion in verschiedenen Kreisschreiben erteilt, von denen dasjenige vom 14. April 1917 zu erwähnen ist. Da über alle Handänderungen und

Standortsveränderungen der Autofahrzeuge dem Motorwagendienst vorschriftsgemäss Meldung zu machen ist und ein rascher Wechsel stattfindet, sah sich die Polizeidirektion genötigt, die zunächst den Regierungsstatthalterämtern zugewiesene Kontrolle zu zentralisieren.

Weiter kompliziert wurde das Automobilwesen im Laufe des Jahres durch den eintretenden Benzinmangel. Mit Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1917 wurde die Abgabe des Brennstoffes für alle Fahrzeuge unter Kontrolle gestellt und später die Rationierung durchgeführt. Die Brennstoffkarten wurden zunächst den Fahrzeuginhabern durch das Volkswirtschaftsdepartement direkt zugestellt, später (ab Monat Oktober 1917) den Kantonen zur Kontrollierung und Weitergabe übermittelt. Ferner wird den Kantonen zur Pflicht gemacht, die Anwendung der Vorschriften über die Brennstoffabgabe zu kontrollieren, und es werden ihnen auch zweifelhafte Fälle zur Begutachtung überwiesen. Die Massnahmen des Volkswirtschaftsdepartementes führten ab September 1918 zur Ausschaltung einer ganzen Anzahl von Fahrzeugen aus dem Verkehr, was zunächst zu mannigfachen Reklamationen führte.

So hatte sich der Regierungsrat auch mit der Frage zu befassen, ob eine teilweise Rückerstattung der Automobilsteuer stattfinden müsse. Die Frage wurde in einem grundsätzlichen Entscheide, der durch den Auto-Touring Club Jurassien veranlasst worden war und vom 12. Dezember 1917 datiert ist, verneint. In der Folge wurden alle bezüglichen Gesuche von der Polizeidirektion abgelehnt.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich, nach Personen gezählt, auf 80, die von auswärts eingelangten Begehren, ebenfalls nach Personen gezählt, auf 48.

Von den hierseitigen Begehren gingen 78 an andere Kantone (19 an Solothurn, 14 an Baselstadt, je 9 an Waadt und Zürich, 5 an Neuenburg, je 4 an Genf, Aargau, Basellandschaft, Luzern, Freiburg usw.). In vielen Fällen verlangten wir die Auslieferung nur grundsätzlich, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Vorladung in der Sache vor die bernische Gerichts- oder Strafvollzugsbehörde keine Folge leisten sollte. In 18 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 24 Fällen dem Begehren grundsätzlich entsprochen, in 21 Fällen wurde die Strafverfolgung vom Aufenthaltskanton übernommen; in 3 Fällen konnte das Begehren zurückgezogen werden; 4 Täter wurden im Auslieferungskanton nicht ausfindig gemacht, 2 Begehren wurden abgelehnt und 6 blieben auf Ende des Jahres unerledigt. In 23 Fällen handelte es sich um Betrug, in 20 um Diebstahl, in 10 um Unterschlagung, in 6 um Holzdiebstahl usw. Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 11 aus dem Kanton Zürich, 6 aus Genf, je 5 aus Waadt und Luzern, je 3 aus Aargau, Appenzell A.-Rh., Neuenburg, je 2 aus Baselland, Thurgau, Obwalden, je 1 aus Wallis, Solothurn und Baselstadt, total 45 aus andern Kantonen. In 24 Fällen wurde dem Begehren entsprochen; in 5 Fällen die Auslieferung grundsätzlich bewilligt; in 9 Fällen wurde der Verfolgte nicht ausgemittelt und 2 waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt. In 15 Fällen handelte es sich um Betrug, in 16 um Diebstahl, in 3 um Polizei- und in den übrigen um verschiedene Delikte.

An das Ausland (nämlich an Deutschland) stellten wir zwei Auslieferungsbegehren; beiden wurde entsprochen. In einem Falle handelte es sich um Fälschung von Privaturkunden, im andern um Unterschlagung.

Seitens ausländischer Staaten wurde die Auslieferung von drei im Kanton Bern befindlichen Personen anbegehrt. Alle Begehren gingen von Deutschland aus und wurden durch Vollzug der Auslieferung erledigt. In einem Fall stand Diebstahl, im andern betrügerischer Bankerott, im dritten Einbruchsdiebstahl in Frage. Die ausserordentlich strenge, im Berichtsjahr auch seitens der Schweiz verschärfte Grenzkontrolle hat den internationalen Auslieferungsverkehr weiter beschränkt.

In drei Fällen wurde uns die Strafverfolgung gegen im Kanton Bern niedergelassene oder heimatberechtigte Personen angetragen. Ein Begehren ging von Waadt, eines von Baselstadt und eines von Deutschland aus. In einem Falle handelte es sich um Diebstahl, im andern um Unterschlagung und Betrug, im dritten um Sittlichkeitsvergehen. Allen Begehren wurde entsprochen.

In vier Fällen wurde durch uns die Übernahme der Strafverfolgung auswärtigen Staaten (3 Deutschland, 1 Frankreich) angetragen. In allen Fällen wurde auf die Stellung eines Strafantrages verzichtet.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, dass auch im Berichtsjahre die Geschäftslast der Polizeidirektion gewaltig zugenommen hat. Die Zahl der 1917 neu angeschriebenen Geschäfte ist auf 7653 (gegenüber 6423 im Jahre 1916, 5888 im Jahre 1915, 4705 im Jahre 1914) angewachsen. Diesem Anwachsen der Geschäfte konnte nur durch Vermehrung des Personals um einen Angestellten und Heranziehung des Lichtspielbeamten zur Erledigung von Direktionsgeschäften, sowie fortdauernde Überzeitarbeit einzelner Angestellter begegnet werden.

Bern, den 28. Februar 1918.

Der Polizeidirektor:

Dr. **Tschumi.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Mai 1918.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**